

111.1.16

Richtlinien für die Sicherstellung des Datenschutzes im Umgang mit Aufzeichnungen an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) (Richtlinien Aufzeichnungen)

vom 15. Juni 2024

1. Rechtliche Grundlage

Richtlinie zum Datenschutz an der FHNW vom 21. Mai 2024

2. Zweck

Zweck dieser Richtlinien ist es, Rechtssicherheit im Umgang mit personenbezogenen Aufzeichnungen, die an der PH FHNW im Rahmen ihres vierfachen Leistungsauftrags erhoben werden, zu schaffen. Damit soll der Schutz der Rechte von Personen, deren Personendaten aufgezeichnet worden sind, sichergestellt werden.

3. Geltungsbereich

Die Richtlinien gelten für alle Personen, die im Rahmen des vierfachen Leistungsauftrags der PH FHNW Aufzeichnungen vornehmen und verwenden, d.h.

- die Angehörigen der PH FHNW (Mitarbeitende und Studierende)
- Personen im Honorarverhältnis, insb. auch Praxislehrpersonen
- Teilnehmende an Weiterbildungsveranstaltungen
- allfällige weitere Personen, die im Auftrag der PH FHNW handeln.

4. Verantwortlichkeit

¹ Die Verantwortung für die Einhaltung des Datenschutzes trägt, diejenige Person, welche die Aufzeichnung vornimmt.

5. Umgang mit Aufzeichnungen

¹ Bei Aufzeichnungen sind die zur Verfügung gestellten Formulare zur Datenschutzdokumentation¹ zu verwenden sowie die weiterführenden Informationen im Info-Blatt Aufzeichnungen² sowie im Merkblatt Bild-, Ton- und Videoaufnahmen der FHNW³ zur Kenntnis zu nehmen. Im Bereich Forschung ist zudem das entsprechende Merkblatt der FHNW⁴ zu beachten.

¹ Es stehen vier Vorlagen zur Verfügung: [Dokumentation Lehrveranstaltung](#) / [Dokumentation Qualifikationsarbeit](#) / [Dokumentation Weiterbildung](#) / [Dokumentation Forschungsprojekt](#)

² [Info-Blatt Aufzeichnungen](#)

³ [FHNW-AB Merkblatt Datenschutz im Umgang mit Bild-, Ton- und Videoaufzeichnungen](#)

⁴ [FHNW-FE Merkblatt Umgang mit Forschungsdaten und Forschungsergebnissen an Hochschulen der FHNW](#)

² Bei der gegenseitigen Aufnahme durch Angehörige der PH FHNW ist vom Einverständnis in die Aufnahme auszugehen, solange es sich nicht um besonders schützenswerte Personendaten im Sinne von Ziff. 2 b) der Richtlinie zum Datenschutz an der FHNW⁵ handelt.

Das Formular zur Datenschutzdokumentation muss bei der gegenseitigen Aufnahme durch Angehörige der PH FHNW nicht verwendet werden. Die Angehörigen der PH FHNW müssen jedoch über die Datenerhebung informiert und darauf hingewiesen werden, dass sie ihr Einverständnis widerrufen können. Die Aufnahmen sind nach der Verwendung auf allen Datenträgern zu löschen.

6. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten auf den 15. Juni 2024 in Kraft.

Windisch, 15. Mai 2024

Erlassen von

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. McCombie', with a stylized flourish at the end.

Guido McCombie
Direktor Pädagogische Hochschule FHNW

⁵ [Richtlinie zum Datenschutz an der FHNW](#)